

## 1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses (NL)

**Ervaringsbewijs: stikster (m/v)**

In der Originalsprache

## 2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses

**Nachweis der beruflichen Befähigung: Näher/Näherin (DE)**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

***Der Berufsstandard wurde mit den sektoralen Sozialpartnern entwickelt und wird von diesen anerkannt.***

***Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann:***

***die Aufgabe interpretieren:***

- legt die Teile gemäß den Angaben des Arbeitsblattes aneinander;
- legt die Teile in der Reihenfolge der Bearbeitung an den benötigten Maschinen bereit;
- bestückt die Maschine je nach Aufgabe mit einem Umleger, einer Führung und/oder einem Pressfußchen;
- vergewissert sich, ob die Maschine eine Spule hat.

***sticken:***

- stickt gerade auf der festgelegten Linie;
- stickt den Stoff rechts auf rechts zusammen;
- stickt zwei Schichten ohne Saumverlust aufeinander;
- vermeidet beim Überwendlichstich das Schneiden des Stoffes;
- gewährleistet, dass der Saum beim überwendlich nähen flach ist;
- gibt den Stoff in die Führung, sodass kein Faltenwurf im Stoff entsteht;
- näht eine Rundung, indem der Stoff Stich für Stich in Nährichtung gedreht wird;
- folgt den Markierungen.

***fachkundig eingreifen:***

- misst die Anzahl der Stiche pro cm;
- stellt den Druck des Pressfußchens neu ein;
- stellt die Fadenspannung neu ein;
- tauscht bei einer 1-Nadelmaschine eine Nadel aus;
- repariert Fadenbrüche bei 1-Nadel- und 2-Nadelmaschinen;
- entfernt Stoffreste unter der Nadelplatte.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann Kenntnisse nachweisen über:

- die Ursachen eines schlechten Stichbildes.

### **Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

**sicher arbeiten:**

- schaltet die Maschine beim Einfädeln oder Einsetzen der Nadel aus;
- lässt den Nadelschutz auf der Maschine;
- bewahrt die Arbeitsmaterialien an dem dafür vorgesehenen Platz auf.

**4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind**

*Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann als Näher/Näherin in der Konfektionsbranche arbeiten.*

**5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses**

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> <i>Von der flämischen Regierung anerkannte Prüfstelle</i>	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> <b>Flämisches Ministerium für Arbeit und soziale Wirtschaft</b> <i>Koning Albert II laan 35 box 21  B-1030 Brüssel</i>
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> <i>Flämisches Niveau</i> <i>EVC (Erkenning van Verworven Competenties = Anerkennung erworbener Kompetenzen)</i>	<b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b> <i>Alle unter Punkt 3 beschriebenen Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden.</i>
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b>	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Beschluss der Flämischen Regierung vom 23. September 2005 zur Umsetzung der Verordnung vom 30. April 2004 über den Erwerb eines Nachweises der beruflichen Befähigung.</i></li> <li>• <i>Ministerialverordnung vom 22. Dezember 2006, die den Standard für die Bezeichnung Näher/Näherin festlegt (= Befähigungsnachweis).</i></li> </ul>	

## 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses

Beschreibung der erhaltenen Bildung und Ausbildung	Prozentsatz vom gesamten Programm (%)	Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Anerkennung der erworbenen Kompetenzen	100 %	Max. 2 Stunden, 30 Minuten
<b>Gesamtdauer der Beurteilung, die zum Zeugnis geführt hat</b>		Max. 2 Stunden, 30 Minuten

### Zusätzliche Informationen

*Die Beurteilung wurde entsprechend dem Standard Näher/Näherin entwickelt, der von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern des Sektors festgesetzt wurde und von ihnen anerkannt wird. Die Beurteilung besteht aus einer freiwilligen Evaluierung des Portfolios und der eigentlichen Beurteilung durch 2 Prüfer dem Standard Näher/Näherin gemäß .*

### Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.ervaringsbewijs.be](http://www.ervaringsbewijs.be)

### Flämische Übersicht über die Europass-Zeugnis erläuterungen:

*Die Möglichkeit zum Herunterladen der flämischen Europass-Zeugnis erläuterungen in verschiedenen Sprachen und eine Beschreibung der nationalen und regionalen Qualifikationssysteme finden Sie unter:*

[www.europass-vlaanderen.be/cs](http://www.europass-vlaanderen.be/cs)